

D-1NEU Wir sind kein Testlabor

Antragsteller*in: Antragsteller*in: KV Koblenz (beschlossen am 11.04.2018), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Gregor Landwehr (KV Koblenz), David Tondera (KV Koblenz), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Martin Schmidt (KV Koblenz), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Dorothea Meinold (KV Koblenz), Michaela Jubelius (KV Mayen-Koblenz), Sophie Bartels (KV Koblenz), Lars Klapperich (KV Mayen-Koblenz), Harald Stölzgen (KV Koblenz), Helga Baron (KV Koblenz), Julia Schmenk (KV Koblenz), Uwe Hüser (KV Koblenz), Detlev Knopp (KV Koblenz);

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen
2 und Baden-Württemberg. Rund 2.000 Megawatt elektrische Leistung kann die 340
3 Kilometer lange Leitung übertragen. Amprion plant und baut Ultranet zusammen mit
4 TransnetBW. Dabei wird erstmals Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von
5 380 Kilovolt auf denselben Masten übertragen, den sogenannten Hybridmasten.
6 Gleich- und Wechselstrom wurden weltweit noch nie zuvor gleichzeitig auf einem
7 Strommast betrieben! Die benötigten Konverter-Stationen am Anfangs- und Endpunkt
8 in Osterrath und Philippsburg (Umwandlung von Gleich- in Wechselstrom und
9 umgekehrt) werden erstmalig für dieses Projekt entwickelt. Sie benötigen nach
10 Angaben des Übertragungsnetzbetreibers eine Fläche von jeweils 100.000 m² und
11 verursachen Kosten von 900 Millionen Euro.

12 Die betroffenen Menschen werden einem Pilotprojekt/ Feldversuch ausgesetzt. Die
13 gesundheitlichen Risiken sind für dieses Pilotprojekt unklar und würden sich
14 erst nach Jahrzehnten zeigen. Studien oder Beweise für die Ungefährlichkeit
15 dieser beiden Übertragungstechniken auf einem Mast und den Konverter-Stationen
16 gibt es nicht. Deshalb sind diese als unerprobt anzusehen und abzulehnen. Selbst
17 die Strahlenschutzkommission empfiehlt für den Betrieb von Gleichstromleitungen
18 die Beauftragung von Forschungsprojekten in Form von Humanstudien. Wir wollen
19 nicht einem Feldversuch mit Besorgnispotential ausgesetzt werden. Es ist nicht
20 hinnehmbar, dass hier eine mögliche Gesundheits- und Umweltgefährdung offenbar
21 billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit
22 erstmals in dieser räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll.

23 Wie in der Rhein-Zeitung vom 27. März zu lesen war wird nun die
24 Bundesfachplanung für dieses Projekt eröffnet. Damit steht auch die Offenlage
25 unmittelbar bevor. Damit war bis Antragschluss nicht zu rechnen.

26 In Koblenz führt führen diese Masten direkt über eine Grundschule und auch in
27 Urbar verläuft die Strecke direkt über der Wohnbebauung. Nach §4 der 26.
28 Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26.BImSchV)
29 dürfen wesentliche Änderungen von Niederfrequenzanlagen in der Nähe von
30 Wohnungen, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Kinderhorten, Spielplätzen
31 oder ähnlichen Einrichtungen nur vorgenommen werden, wenn die magnetische
32 Flussdichte die Grenzwerte nicht übersteigt. Das ist in diesem Fall höchst
33 zweifelhaft. Im Punkt 3 wird weiter aufgeführt, Anlagen mit Frequenzen von 50

34 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr dürfen Gebäude, die zum
35 dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht überspannen.

36 Für dieses Gleichstrombauvorhaben findet das Bundesbedarfsplangesetz keine
37 Anwendung.

38 Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand für den Neubau von
39 Gleichstromtrassen von 400 Metern zur Wohnbebauung und der Erdkabelvorrang vor
40 Freileitungen gelten einzig beim Projekt ULTRANET nicht. Deutschlandweit werden
41 die Menschen beim Bau von Gleichstromtrassen mit den vorgenannten Standards
42 geschützt. Es scheint offensichtlich, dass Sicherheits- und Umweltaspekte aus
43 wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt werden.

44 Deswegen fordern wir:

- 45 • Keine Überland-, sondern grundsätzlich Erdverkabelung in Wohn- und
46 Mischgebieten
- 47 • Prinzipiell soll die generelle Erdverkabelung voran getrieben werden
- 48 • Bei den weiteren Planungen die Ergebnisse der Studie einzubeziehen

Begründung

mündlich

D-2 Kein einziges Jahr Laufzeitverlängerung für Cattenom, keine Akzeptanz für den Betrieb von Schrottreaktoren vor unserer Tür!

Antragsteller*in:

Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Michael Jüngt (KV Vulkaneifel), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Uwe Bröskamp (KV Neuwied), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Ute Wellstein (KV Mainz), Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Christoph Weyrath (KV Rhein-Lahn), Uller Koenig (KV Vulkaneifel), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Peter Kühbach (KV Vulkaneifel), Denise Burkholz (KV Rhein-Lahn), Gerhard Fritsche (KV Rhein-Lahn), Erika Fritsche (KV Rhein-Lahn), Johannes Wiegel (KV Trier), Michael Henke (KV Bad Kreuznach), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstr.), Bettina Priestersbach-Möhler (KV Rhein-Lahn);

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Seit wir GRÜNE Regierungsverantwortung in Rheinland-Pfalz tragen hat der Kampf
2 gegen die Schrottreaktoren in Cattenom, Tihange und Doel höchste Priorität. So
3 ist das Land auf unser Betreiben hin den Klagen der Städteregion Aachen gegen
4 Tihange und von Greenpeace gegen Doel und Tihange beigetreten. Auch haben wir
5 das Thema laufend parlamentarisch im Landtag, im Bundesrat und gegenüber der
6 Bundesregierung auf die Tagesordnung gebracht.

7 Das zeigt: Die Landesregierung räumt dem Schutz der Menschen vor drohender
8 Verstrahlung und den dadurch bedingten gesundheitlichen und wirtschaftlichen
9 Folgen höchste Priorität ein!

10 Zuletzt hat das Land mit zwei Gutachten geprüft, ob es in Frankreich gegen den
11 Betrieb von Cattenom klagen kann, mit dem Ziel der sofortigen Stilllegung. Vor
12 allem die Schrottreaktoren in Cattenom melden praktisch wöchentlich Störfälle
13 und weisen gravierende Sicherheitsmängel auf. Leider mussten wir feststellen,
14 dass eine Klage in Frankreich keine Aussicht auf Erfolg hätte. Das französische
15 Recht fordert eine umfassende Beweisführung in Bezug auf konkrete
16 sicherheitstechnische Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Diese
17 Beweisführung ist praktisch nicht zu erbringen. Absurderweise schmälert es die
18 Aussicht auf Erfolg, dass viele andere AKW in Frankreich baugleich erstellt
19 wurden und daher die Risiken für diese Meiler in ähnlicher Weise bestehen.
20 Deshalb birgt ein Gerichtsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem aktuellen
21 Kenntnisstand die hohe Gefahr, dass wir durch eine Klage eine höchstrichterliche
22 Bestätigung für die „Ungefährlichkeit“ des Atomkraftwerks einholen könnten.
23 Damit würde der Kampf gegen Cattenom um Jahre zurückgeworfen werden.

24 Dass die juristischen Erfolgsaussichten einer Klage sehr schlecht sind, zeigt
25 auch die Analyse der ähnlich gelagerten Klage gegen das AKW Fessenheim, die im
26 Jahr 2013 bis vor das höchste französische Gericht ging. Die französischen
27 Gerichte hatten eine äußerst restriktive Beurteilung durchgeführt und ließen
28 dabei auch eine überhohe Anzahl meldepflichtiger INES-Ereignisse nicht gelten,
29 da sie „nur“ auf den unteren Stufen der INES-Skala eingestuft worden waren. Der

30 Verweis auf strengere Regeln außerhalb Frankreichs oder auf modernere oder
31 besser geschützte Anlagen war nach französischer Rechtsauffassung ebenfalls
32 nicht geeignet, ein schwerwiegendes Risiko zu begründen.

33 Zwar sieht die LDV der rheinland-pfälzischen Grünen "im Moment" wenig Chancen
34 auf eine Klage gegen Cattenom aufgrund der juristischen Vorgaben in Frankreich.
35 Aber wir werden den weiteren Betrieb der Schrottreaktoren an unseren Grenzen
36 auch weiterhin mit allen Möglichkeiten bekämpfen. Dazu werden wir uns in den
37 anderen Bundesländern und den – im Fall eines GAUs betroffenen – Nachbarländern,
38 mit den Regierungen wie mit den Bürger*innen Verbündete suchen. Und wir werden
39 mit allen rechtlichen und politischen Möglichkeiten – jeweils auch auf
40 europäischer Ebene – und mittels der Organisation des Widerstandes der
41 Betroffenen versuchen eine Laufzeitverlängerung zu verhindern.

42 Nicht nur das Alter der Reaktoren stellt ein inakzeptables Risiko für die ganze
43 Region dar, auch ihre Schadanfälligkeit und der mangelhafte Schutz gegen
44 mittlerweile leider sehr real drohende Terroranschläge: Die Reaktoren müssen zum
45 Schutz der Bevölkerung und der Umwelt schnellstmöglich abgeschaltet werden.

46 Für Cattenom muss der Betreiber über 2026 hinaus eine Laufzeitverlängerung
47 beantragen. Bereits ab 2021 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung (enquete
48 publique) zur Laufzeitverlängerung beginnen. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung
49 möchten wir nutzen. Das vorliegende Gutachten hat uns aufgezeigt, dass die
50 Klagemöglichkeit grundsätzlich vorhanden ist und ist damit die Grundlage für die
51 Argumentation gegen die Laufzeitverlängerung. Wir haben jetzt konkrete Hinweise
52 für das Vorliegen eines schwerwiegenden Risikos für Mensch und Umwelt.

53 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz fordern die Landesregierung, die
54 Landtagsfraktion, die Bundestagsfraktion und die Fraktion im europäischen
55 Parlament auf, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um eine möglichst
56 schnelle Abschaltung aller Schrottreaktoren, insbesondere Cattenom, Tihange und
57 Doel zu erreichen.

58 Wir solidarisieren uns mit dem Widerstand der Bürger*innen gegen Bure und
59 unterstützen den berechtigten Widerstand gegen den Weiterbetrieb der
60 Atomkraftwerke in Belgien und Frankreich. Dieser ist nicht erst nach den jetzt
61 neu vorliegenden Erkenntnissen unverantwortlich und nicht nachvollziehbar.

Begründung

Hintergrund:

Ab 2026 steht die Laufzeitverlängerung für die jeweiligen Blöcke des AKW Cattenom an, geplant sind je zweimalige Verlängerungen bis zu einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren.

Begründung:

„Die rheinland-pfälzische und auch die saarländische Landesregierung sehen sich durch die Ergebnisse des sicherheitstechnischen Gutachtens in ihrer Einschätzung des AKW Cattenom bestätigt: Das Atomkraftwerk stellt ein hohes Risiko für die gesamte Region dar. Es entspricht nicht den heutigen europäischen Sicherheitsstandards für den Neubau von Atomkraftwerken. Dieses Niveau kann auch durch Nachrüstungen nicht mehr erreicht werden.“ So beginnt die Presseerklärung vom 16.04.2018, in der klar gestellt wird, dass Rheinland-Pfalz nicht gegen den Betrieb von Cattenom klagen wird. Ein sicherheitstechnisches Gutachten hat die hohen Risiken des AKW für die Region mit einer

Wahrscheinlichkeit eines GAUs zwischen 1 : 100 und 1 : 10.000 eingestuft. Laut Gutachten kann NICHT nachgerüstet werden. Selbst die ursprünglich vorgesehenen 40 Jahre sind "ambitioniert". Wenn man weiß, dass die Stabilität der verwendeten Stähle durch die Radioaktivität nach ca. 20 Jahren überproportional abnimmt, kann man ausrechnen, wie stark die Wahrscheinlichkeit eines GAUs - auch ohne Terroranschlag - in den nächsten Jahrzehnten steigen wird.

Beispielhaft für die Sicherheit ist auch die Aktion von Greenpeace im Oktober 2017 <http://www.taz.de/Greenpeace-zuendet-Feuerwerk-im-AKW/%215452559/>: damals drangen Aktivist*innen in das Kraftwerksgelände ein und zündeten ein Feuerwerk am Abklingbecken. Die Organisation wies damit darauf hin, dass das Becken sowie der Rest der Anlage nicht genug gegen Terrorismus geschützt sind. Wäre dies ein tatsächlicher Terroranschlag gewesen, so wäre heute die Region bis über Trier hinaus radioaktiv verstrahlt. Die Radioaktivität in den Abklingbecken ist ein Mehrfaches im Vergleich zum Inventar der Reaktor-Blöcke im Betrieb!

Fast zeitgleich mit der Entscheidung, keine Klage gegen Cattenom zu erheben, hat der Ministerrat dem Antrag beim belgischen Staatsrat auf Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zur Klage von Greenpeace Belgien gegen die ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gestattete zehnjährige Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 zugestimmt.

Ein drohender nuklearer Störfall hätte die radioaktive Kontaminierung von Boden, Wasser und Nahrungsmitteln in der gesamten Region zur Folge, mit drohenden Erkrankungen bei Tausenden von Bürger*innen und einem Sachschaden in Milliardenhöhe, für die niemand aufkäme.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung der rheinland-pfälzischen Landesregierung, nicht gegen den Betrieb von Cattenom zu klagen, fiel nach Antragschluss, das entsprechende Gutachten wurden ebenfalls erst nach Antragschluss vorgelegt.